

24.02.84

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 53. Sitzung am 9. Februar 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 10/913 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

- Drucksache 10/555 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.03.84

Erster Durchgang: Drs. 383/83

16.03.84

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Dezember 1982 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ecuador zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Bundesrat hat in seiner 533. Sitzung am 16. März 1984
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 9. Februar 1984
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.